16. Wahlperiode

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 16/1400

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

hier: Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Titel 684 20 Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der

beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen

Reduzierung des Baransatzes

2013 2012

von 300.100 Euro 300.100 Euro um 300.100 Euro

auf 300.100 Euro

Begründung:

Für die CDU-Fraktion gilt der Grundsatz "Opferschutz vor Täterschutz". Da auch die berufliche Wiedereingliederung der Opfer von Straftaten nicht staatlich gefördert wird, sind entsprechende Förderungen für die Täter ebenfalls einzustellen.

Karl-Josef Laumann Lutz Lienenkämper Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de